

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/1 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.1.64151

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Anhang zwei solcher Texte aus dem 12. Jh. in französischer Übersetzung vorgestellt. Wesentlich detaillierter läßt sich Jean-Hervé FOULON, »Geoffroy Babion, écolâtre d'Angers († 1158), l'exemple d'une collection de sermons« (S. 65–96), auf eine bestimmte Predigt-sammlung und ihre verzweigte Überlieferung in rund 200 Handschriften ein, bevor er die Gründe für den großen Erfolg und die Frage des historischen Quellenwerts der Texte erörtert. Christian HECK, »Les images médiévales de l'ascension spirituelle: l'iconographie comme source ou comme discipline?« (S. 97–107, 1 Abb.), steuert grundsätzliche Überlegungen zur historischen Bildkunde und ihren methodischen Prinzipien bei, wobei auch auf die umfangreichen Sammlungen des Institut de recherche et d'histoire des textes hingewiesen wird. Ein Beispiel für die seriellen Quellen, die aus der Ketzerbekämpfung erwachsen, führt Jacques PAUL, »Le registre du greffier de l'Inquisition à Carcassonne ou quelques jours d'activité intense (12–17 mars 1250)« (S. 109–129), vor. Aus dem 8. bis frühen 10. Jh. stammen die lateinischen Dichtungen zum Städtelob von Rom, Mailand und Verona, die Thomas GRANIER, »À rebours des *laudes civitatum*: les *Versus Romae* et le discours sur la ville dans l'Italie du haut Moyen Âge« (S. 131–154), vergleicht und literarisch einordnet.

Ähnlich bunt gemischt bietet sich die zweite Hälfte dar, die mit »Ordre et société« betitelt ist. Zum Auftakt bespricht Daniel LE BLÉVEC, »Une source d'histoire monastique: les délibérations du chapitre général des chartreux« (S. 157–169), Verlauf und Beschlüsse der Generalkapitel hoch- und spätmittelalterlicher Orden am Sonderfall der Kartäuser, die strikt die Nennung individueller Namen vermieden. Sho-ichi SATO, »À propos de la fiscalité de l'État mérovingien aux VI^e et VII^e siècles« (S. 171–183), hat den Charakter eines kritischen Forschungsberichts seit dem 19. Jh. und mündet in die Zusammenfassung eigener, bisher nur japanisch vorliegender Überlegungen. Der Spärlichkeit seiner Quellen steht die Vielfalt und Fülle des spätmittelalterlichen Materials gegenüber, von der Jean KERHERVÉ, »L'historien et les sources financières de la fin du Moyen Âge« (S. 185–206), ein anschauliches Bild zu vermitteln sucht. Zweimal geht es sodann um Stadtgeschichte: bei Pierre RACINE, »Les *Libri iurium*, source de l'histoire communale italienne« (S. 207–225), um die Kodifizierung der jeweiligen Rechtsgrundlagen des Gemeinwesens, zumal in Pavia, Savona, Vercelli, Siena, Piacenza u. a., wo sich Veranlassung und Textauswahl der Bücher durchaus unterscheiden, und bei Noël COULET, »Les délibérations communales en Provence au Moyen Âge« (S. 227–247), um Ratsregister aus dem 14./15. Jh., die reichen Aufschluß über die Entscheidungsprozesse der städtischen Führungsschicht gewähren. Im regionalen Rahmen bewegen sich ebenfalls Louis STOUFF, »Notaires et registres de notaires en Provence et à Arles, XIII^e–XV^e siècles« (S. 249–269, 2 Karten), mit einem ganz systematischen Aufriß der Geschichte des provenzalischen Notariats und der Typologie seines Schriftgutes (mit besonderer Rücksicht auf Arles) sowie Thierry PÉCOUT, »Les actes des reconnaissances provençaux des XIII^e–XIV^e siècles: une source pour l'histoire du pouvoir seigneurial« (S. 271–286), der die Beurkundungen von Verbindlichkeiten, ihre Formen und ihr Zustandekommen in den Blick faßt. Den Abschluß bildet das Referat von H. TAVIANI-CAROZZI, »La chronique urbaine, le notaire et le juge: l'exemple de Falcon de Bénévent (XII^e siècle)« (S. 287–312), die anhand des *Chronicon Beneventanum* (neu hg. von Edoardo D'Angelo, 1998) eindrucksvoll dartut, wie ein juristisch gebildetes Mitglied der laikalen städtischen Elite Geschichte auffaßte und darstellte.

Rudolf SCHIEFFER, München

Les plus anciens documents originaux de l'abbaye de Cluny, publ. par Hartmut AT SMA et Jean VEZIN, avec la collaboration de Sébastien BARRET, Tome I: Documents n^{os} 1 à 30: Paris, Bibliothèque nationale de France, Collection de Bourgogne, vol. 76, n^{os} 2 à 5 et 7 à 32. Préface de JEAN FAVIER, Turnhout (Brepols) 1997, 140 S. (Monumenta Palaeographica

Medii Aevi, Series Gallica, 1), ISBN 2-503-50437-X, EUR 261,80; Tome II: Documents n^{os} 31 à 60: Paris, Bibliothèque nationale de France, Collection de Bourgogne, vol. 77, n^{os} 33 à 61. Préface de Barbara H. ROSENWEIN, Turnhout (Brepols) 2000, 158 S. (Monumenta Palaeographica Medii Aevi, Series Gallica, 2), ISBN 2-503-50894-4, EUR 269,50.

Die »Codices Latini antiquiores« (CLA, 12 Bde., 1934–1971) bieten Schriftproben aus und paläographische Kommentare zu den meisten Büchern, die bis zum Jahr 800 in lateinischer Schrift zu Papyrus oder zu Pergament gebracht wurden, die »Chartae Latinae antiquiores« (ChLA, 49 Bde., 1954–1998) vollständige Faksimiles und Transkriptionen aller entsprechenden Urkunden. Während die ChLA in einer zweiten Reihe fortgesetzt werden, die Urkunden des 9. Jhs. – in Auswahl – präsentiert und sich bislang auf italienische Bestände konzentriert, haben Hartmut Atsma und Jean Vezin, die wesentlichen Anteil an der Herausgabe der Frankreich-Bände (13–19, 1981–1987) der ChLA hatten, ein anderes Unternehmen auf den Weg gebracht, um – in Orientierung an den CLA und ChLA, aber ohne deren zeitliche und sachliche Einschränkungen – exemplarische Gruppen mittelalterlicher Schriftdenkmäler zu publizieren. Diese »Monumenta Palaeographica Medii Aevi« gliedern sich in geographisch oder kulturell definierte Reihen, deren vier (»Series Gallica, Graeca, Hebraica, Hispanica«) inzwischen ins Leben getreten sind. Die französische Reihe ist mit den hier zu besprechenden Bänden eröffnet worden.

Wie die Bearbeiter in Bd. I ankündigen, soll die Faksimile-Edition der ältesten Originaldokumente der Abtei Cluny 269 Stücke umfassen, die in der Zeit der ersten fünf Äbte, also bis 1049 Jan. 1, entstanden, im 19. Jh. nach und nach in die Pariser Nationalbibliothek gelangten und dort in insgesamt zwölf Sammelbänden dreier Handschriftenbestände (Collection de Bourgogne, Manuscripts latins, Nouvelles acquisitions latines) stecken. Die erhaltenen Originale (zu den »269« kommen noch mindestens drei: Paris, BNF, N. a. l. 2327, n^o 1; Mâcon, AD, H 1, n^{os} 2, 3) erscheinen freilich nur als bescheidener Rest des »plus important chartier que le Moyen Âge ait connu«. Weit mehr Urkunden sind abschriftlich, zumal durch mittelalterliche Chartulare, überliefert, so daß Auguste Bernard und Alexandre Bruel in ihrem »Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny« (6 Bde., 1876–1903) fast 3000 Texte aus der Periode bis 1049 abdrucken bzw. verzeichnen konnten. Anders als im »Recueil« wird in der neuen Edition das Material unter Berufung auf erhebliche Datierungsprobleme nicht chronologisch geordnet, sondern in der Abfolge der aktuellen Signaturen vorgelegt. So enthalten Bd. I und II je 30 Stücke aus zwei Bänden der Collection de Bourgogne, die immerhin in sich zeitlich grob sortiert ist. Die älteste Urkunde (Nr. 1) wurde im Mai 880 ausgestellt, die jüngste, die ein Ausstellungsjahr angibt (Nr. 53), 990–991; Nr. 56 und 58 sind lediglich durch die Nennung des Abts Odilo (994–1049) datiert, bei Nr. 57, die unter Nr. 56 auf demselben Pergamentblatt steht, ist sogar die untere Zeitgrenze unsicher.

Abgesehen von Nr. 56 und 57 ist jede der veröffentlichten Urkunden auf ein eigenes Pergament geschrieben. Nr. 3, eine Urkunde für die Abtei Nouaillé bei Poitiers, hat sich offenbar erst in Paris unter die Archivalien aus Cluny verirrt und eigentlich in der Edition nichts zu suchen. Problematisch ist auch die Aufnahme der Nr. 43, die ein suspektes Privileg des Papstes Benedikt VII. tradiert, nicht als Original gelten kann und das auch schwerlich will, allerdings vor 1049 hergestellt worden sein mag. Nr. 45 wird (wie schon im ältesten Rückvermerk) von den Bearbeitern als Abschrift der Nr. 44 eingestuft. Nr. 55, über die kein klares Urteil fällt, ist zweifellos als Ausfertigung angelegt, aber auf halber Strecke abgebrochen und durch Nr. 54 ersetzt worden. Zählt man die Doppelüberlieferungen (deren Zusammenfassung unter je einer Nummer nahegelegen hätte) einfach, so bleiben 57 Urkunden, die durch das Archiv von Cluny auf uns gekommen sind. Davon empfing das Kloster direkt 44, die übrigen indirekt, gewöhnlich mit den beurkundeten Rechten. Nr. 1 und 2 ergingen lange vor der Klostergründung, von der die berühmte Urkunde des aquitanischen Herzogs Wilhelm I. von 910 (?) Sept. 11 (Nr. 4) handelt. Obwohl von einem hohen Amtsträger ausgestellt, ist sie wie die anderer weltlicher und geistlicher Großer den Privaturkunden zuzu-

rechnen, deren Zahl sich auf 48 beläuft; ihnen stehen außer dem erwähnten Papstprivileg acht Diplome burgundischer und westfränkischer Herrscher gegenüber, die alle schon in den »Chartes et diplômes« bzw. den MGH ediert und in den französischen »Diplomata Karolinorum« faksimiliert sind. Drei Viertel der Urkunden (auch fünf der Diplome) betreffen ausschließlich oder neben anderem Schenkungen, davon zehn in Verbindung mit Prekarien. Von den übrigen 14 Urkunden halten sechs nur Verkäufe, vier nur Bestätigungen fest.

Die 59 Pergamente haben sehr verschiedene Maße und Formate – Breiten zwischen 126 und 670 mm, Höhen zwischen 115 und 735 mm, Breiten-Höhen-Relationen zwischen 5,3 und 0,36. Die generell schwarz-weiß gehaltenen Reproduktionen bilden die Vorderseiten stets vollständig ab, von den Rückseiten (außer Nr. 41) bis zu vier Ausschnitte mit mittelalterlichen Notizen und Signaturen. Die Schrift ist im allgemeinen gut zu lesen, manche Hintergründe zeigen aber wenig Struktur. Von den Hauptabbildungen erstrecken sich 32 über je zwei gegenständige Buchseiten, die zusammen 610 mm breit und 440 mm hoch sind, und finden 27 auf je einer Seite Platz. Die Mehrzahl dieser Abbildungen hat natürliche Größe, 19 sind merklich verkleinert, am stärksten (auf 65 bzw. 60%) Nr. 17 und 18, die Präzpte des Königs Konrad von Burgund wiedergeben. Diese und andere Abbildungen (Nr. 14, 15) hätten nicht oder weit weniger reduziert werden müssen, wären ihnen auch je zwei Seiten statt einer eingeräumt worden. Einem Teil der verkleinerten Abbildungen (und überflüssigerweise den Nr. 5 und 42, hier zudem irreführend) sind 20-mm-Maßstäbe beigedruckt. Sie fehlen bei Nr. 13, 21, 26, 35, 60, desgleichen bei Nr. 12 und 53, die ohne erkennbaren Grund vergrößert sind. Zu wünschen wären längere graphische Maßstäbe oder (und) Angaben der Veränderungsgrade in Prozenten. Nur 25 Urkundenabbildungen (davon 17 doppelseitige) stehen aufrecht, bei 34 (15 doppelseitigen, bei Nr. 1 und 38 ohne Notwendigkeit) weist die Unterkante des Pergaments zum rechten Buchrand. Hauptabbildungen und Begleittexte sind stets auf getrennten Seiten untergebracht. Aufgrund des Layouts können nur fünf Transkriptionen im ganzen Umfang parallel zum Faksimile gelesen werden, dagegen erfordern 21 Nummern das Umschlagen von Blättern, fünf das Drehen des Bandes, 29 gar beide Übungen. Die Begleittexte der Faksimiles bieten jeweils: die laufende Nummer – die komplette Signatur – eine Überschrift, die Typ und Aussteller der Urkunde nennt – ein Kopfregeest – eine eingehende Beschreibung des »Originals« (A) – den Nachweis der Abschriften und Drucke, die direkt auf A basieren, der publizierten Abbildungen sowie von Regesten – schließlich die Transkription von A, die ein doppelter Anmerkungsapparat begleitet.

Überschriften und Regesten übernehmen Namen und Sachbegriffe oft (vermehrt in Bd. II) in der von A gebotenen Form, allerdings nicht immer ganz genau (Nr. 16, 31–33 u. a.) und konsequent (vgl. Nr. 44, 45). Die Inhaltsangaben sind durchweg verlässlich, doch betrifft Nr. 29 keinen Tausch, Nr. 59 keine reine Schenkung. Die den Regesten vorangestellten Datierungen sind leider nicht immer hinreichend begründet und nicht selten korrekturbedürftig. Bei Nr. 3 ist der Ortsname hinzuzufügen (Poitiers), bei Nr. 39 zu ersetzen (durch Saint-Pierre-le-Vieux). Wie bei Nr. 31 u. a. wären bei Nr. 1, 16, 24, 28, 29 (vgl. unten), 46 die vier oder fünf möglichen Monatstage zu nennen. Weitere Änderungen sind bei Nr. 2 (893 Nov. 1 oder 9), 9 (wohl 928 Jan. 21), 15 (936 Juni 19–30 oder 937 Juni 1–18), 23 (949 Juni 19–30 oder 950 Juni 1–18, sofern der Jahresangabe zu trauen ist), 31 (955–986, Jan.), 37 (963 Nov. 12–964 Nov. 11), 43 (978 Apr. 22 oder Mai 23), 53 (990 Juli 3–991 Juli 2) anzubringen. Für Nr. 57 ist 1049 unteres Grenzzjahr nur, wenn die gleiche Tinte wie in Nr. 56 verwendet wurde. Haltlos scheinen Erwägungen, Nr. 14 (aus Nevers) könne nach Rudolf II. von Burgund, Nr. 27 (aus Cluny) nach Karl Konstantin von Vienne, Nr. 49 nach Ludwig III. von Westfranken (der weniger als drei Jahre regierte) datiert sein. In Nr. 38 dürfte eher der Name als das Jahr des Königs zutreffen. Die Beschreibungen stellen vor allem die äußeren Merkmale der Stücke vor: Beschreibstoff, Schrift und graphische Zeichen, ggf. Siegel. Die Pergamentblätter tragen die Urkundentexte jeweils auf einer Seite, und zwar durchweg auf

der Fleischseite (nicht angegeben bei Nr. 4, 24, 45, 51, 52, 55, unentschieden bei Nr. 20). Gewöhnlich werden angesprochen: die Farben beider Seiten, das Format, die Maße (Breite und Höhe, oft oben und unten bzw. links und rechts; fehlerhaft bei Nr. 20, 21, 23, 30, 36), die Liniierung (mitunter, bes. in Bd. II, ihre Abwesenheit), die Gestaltung der seitlichen Ränder, die Faltung, natürliche Defekte sowie größere und kleinere Beschädigungen. Nur bei Nr. 20 verlautet gar nichts von der Faltung, bei mindestens 20 Stücken sind die Zahlen der Falten nicht, unvollständig oder falsch angezeigt. 37mal werden sogar die Maße des gefalteten Pergaments genannt, die aber auch mindestens viermal (Nr. 19, 23, 35, 49) nicht zu stimmen scheinen.

Als Merkmale der Schrift werden mehr oder weniger regelmäßig aufgeführt: Tintenfarbe(n), Zahl der beteiligten Hände, Zahl und Abstand der Zeilen, Höhe des Mittelbandes, Auszeichnungsschriften, auffällige Formen von Buchstaben und Kürzungen, Trennschärfe der Wörter, Kennzeichnung der großen und kleineren Pausen, Einsatz von Versalien. Dem Schrifttyp nach wird die Mehrzahl der Dokumente der Buchschrift zugeordnet, die freilich des öfteren durch Elemente der Urkundenschrift modifiziert ist. Ausgeprägte Kanzleischriften finden sich in den meisten Diplomen sowie den Nr. 4, 14, 15, 51. Zwei Urkunden (Nr. 40, 41) sind von einem Paveser Notar in Kursive geschrieben, vier (Nr. 16, 20, 24, 31) erweisen sich – auch in ihrer Grammatik und Orthographie – als Produkte ungeübter Schreiber, bei Nr. 1, 5, 12, 22, 56, 57 ist die Klassifikation unterblieben. Sehr vorsichtig verfahren die Bearbeiter bei der Gleichsetzung bzw. Scheidung von Schreiberhänden. Mehr oder minder deutlich werden vier Urkundenpaare (Nr. 6 und 7, 14 und 15, 17 und 18, 40 und 41) jeweils einem Schreiber zugewiesen, doch gilt gewiß auch: Nr. 10=14=15, 28=30, 38=47=53, 54=55, 56=57. Nr. 22 und 50 dürften jeweils ganz von einer Hand geschrieben sein, während in Nr. 59 die letzten Signa von zweiter Hand hinzugefügt sind. Die Ingrossisten der Nr. 1, 3, 28, 30, 54, 59 haben ihre Arbeiten anscheinend auch mit Dorsualnotizen versehen. Die meisten Urkunden machen im Eschatokoll einen Mann namhaft, der geschrieben, unterschrieben, datiert oder rekognosziert habe, doch harmonieren diese Aussagen nicht immer mit dem Schriftbefund: Der als »Schreiber« Bezeichnete muß nicht eigenhändig die Reinschrift besorgt haben, weshalb Atsma und Kollegen ihn allgemeiner als »le responsable pour la transcription d'un acte« verstehen. Verwirrung stiften sie hingegen, indem sie wiederholt für die Reinschrift, deren Herstellung und Hersteller »la copie, copier, le copiste« sagen.

Sowohl die Aufschriften, die im Mittelalter auf die Rückseiten der Pergamente gekommen und die fast alle abgebildet sind (Ausnahmen: Nr. 7, 14, 20, 33, 35, 43), als auch Indorsate, die die jüngere Überlieferungsgeschichte bezeugen, insbesondere Signaturen des 18. und 19. Jhs., sind in den Stückbeschreibungen transkribiert (zu ergänzen: Nr. 36). Die Datierungen der älteren Einträge kranken daran, daß offenbar keine systematische Untersuchung vorausging. So figuriert die gleiche Signatur »S. I«, die auf fünf denselben Ort betreffenden Urkunden vorkommt, als »Cote du XIV^e ou du XV^e siècle« (Nr. 14, 15), »Cote ancienne« (Nr. 32), »Cote ancienne (XII^e siècle?)« (Nr. 39, ähnlich 46) und werden Signaturen entsprechender Machart zwischen dem 11. und dem 13. Jh. angesetzt (vgl. etwa Nr. 12, 19, 20, 34). Bei Nr. 45 stimmt die relative Chronologie mehrerer Dorsualnotizen nicht und bei Nr. 60 das Zeitverhältnis zwischen Urkunde und ältestem Rückvermerk. Mit Akribie – und doch nicht zuverlässig (Nr. 23, 43, 47, 50) – sind sogar die Abdrücke von Stempeln der Bibliothèque impériale/nationale registriert.

Steigern ließe sich auch die Qualität der Transkriptionen sowohl der Urkundentexte wie der Dorsualnotizen (D). Des öfteren sind schon die auf der Grundlinie stehenden Buchstaben nicht korrekt erfaßt (Nr. 2/Z. 30; 3/8; 9/17; 10/1, 20, 21; 11/2; 14/6; 15/9; 16/16, D; 17/2, 11; 18/10, D; 20/4; 21/21; 22/8, 9; 23/5; 24/13: *datauit die*; 25/2; 27/22; 29/16: *dataui die(m) iouis* [...]; 30/10; 31/2 [2]; 32/9; 33/20, D; 36/13; 37/D; 40/58, 62; 41/7, 23, 32, 36 [2], 39; 45/1, 4; 50/D [!]; 51/D; 56/D). Dieser Kategorie von Fehlern wären strenggenommen alle

Fälle zuzurechnen, in denen bei der Auflösung von Kürzungen die runden Klammern schlicht weggelassen oder ungenau placiert, aber letztlich die richtigen Wörter getroffen sind. Manche Kürzungen sind freilich durchaus mißverstanden (10/21 [2]; 15/5; 21/21; 24/1, 12; 29/4, 5; 32/10; 33/8 [2]; 38/12, 13 [2]; 40/2, 46; 41/23, 32, 38, 62; 44/21; 45/20). Auch wo keine Kürzungszeichen stehen, werden nicht selten Ergänzungen vorgenommen – in runden (12/9; 22/4, 6, 9; 28/7; 49/1) oder eckigen (1/16; 11/1; 12/9; 27/8; 41/55; 48/14; 49/17) Klammern. Eckige Klammern, die nur bei verderbter Überlieferung gesetzt werden sollten, umschließen auch Ergänzungen von Buchstaben und Silben, die von den Schreibern vergessen worden sind (9/21; 10/19, 24; 11/1, 14; 14/11; 17/5; 21/21; 26/14; 35/1; 37/D; 43/7; 46/7; 49/1, 5), ja sogar Einfügungen von Namen, für die die Schreiber Lücken gelassen haben, ohne sie je auszufüllen (11/8; 14/11; vgl. 34/2; 50/30). Korrekturen und Rasuren sind nicht regelmäßig kenntlich gemacht (9/4; 12/3, 6; 14/11 [2]; 23/11 [!]; 25/11; 26/21, 24; 29/11; 32/5; 54/27; 59/D) und mehrmals nicht in ihrem tatsächlichen Umfang (26/14; 38/3; 49/13). Runde und spitze »u« werden in Namen gewöhnlich, aber nicht immer auseinandergelassen, die Ligatur »æ« wird häufig durch »ae« ersetzt. Verschiedene andere Ungeheimheiten ließen sich noch anführen.

Interpunktion und Satzgliederung einer frühmittelalterlichen Handschrift können kaum unverändert in eine Edition eingehen, doch verfahren die Herausgeber mit ihren Dokumenten im allgemeinen zu frei. In den Druck der Nr. 43 ist ein falscher Absatz geraten, während die durch ausgerückte Versalien markierten Absätze in Nr. 52 nicht bemerkt sind. Die meisten graphischen Zeichen der Vorlagen sind in den Transkriptionen durch Siglen repräsentiert, viele zusätzlich in den Vorbemerkungen vorgestellt, einige leider nur dort oder in den Anmerkungen besprochen. Deutung und Benennung der Symbole schwanken bisweilen und überzeugen auch sonst nicht immer. So erscheint die Figur, die in den Präzepten Ludwigs des Blinden (Nr. 6–8) das Siegel bzw. die Siegelstelle umzieht und in den Vorbemerkungen als »trait décoratif« oder »lettre s« angesprochen wird, lediglich in der Transkription der Nr. 8, hier indes zutreffend, als *Signum recognitionis* (S. R.) qualifiziert. In den *Cartae* aus Pavia (Nr. 40, 41) gehen den Eingangszeilen und den Schreiberunterschriften jeweils gleiche Zeichen voraus, dort als *Chrismon* (C.), hier als S. R. gekennzeichnet. Besser würden die Symbole vor allen Unterschriften dieser Stücke und vor einer Anzahl anderer Unterschriften *Chrismon* genannt. Als S. R. werden auch Gebilde bestimmt, die wie die tironische Note für *subscripsit* aussehen (Nr. 21, 37), aber offensichtlich das Wort *Signum* vertreten (vgl. noch Nr. 46) und sich auch als eine mögliche Kurzform dieses Wortes deuten lassen. Mehr oder weniger gekürzt, läuft dieses Wort häufig in einen waagerechten Strich aus, der durchkreuzt ist. Die Transkription lautet stets *Signum*, †, doch wird in einigen Fällen (vgl. besonders Nr. 29, 30, 51) kaum noch ein Kreuzzeichen evoziert. Bei den Herrschermonogrammen wird zu selten eine Auflösung geboten oder die Frage der Vollziehung durch den Aussteller diskutiert.

Die erhaltenen Siegelabdrücke besitzen hohen Wert für unsere Kenntnis der burgundischen und westfränkischen Herrschersiegel dieser Zeit und hätten eine gleichmäßigere Würdigung verdient: bei Nr. 6, 8, 11 sind die Siegelbilder nicht beschrieben, *ibid.* und bei Nr. 25 die Siegelumschriften nicht adäquat wiedergegeben. Die kritischen Apparate (mit Buchstabenindices) liefern zahlreiche Beobachtungen zur äußeren und inneren Form des jeweiligen »Originals«, größeren Raum aber beanspruchen Textvarianten der Kopialüberlieferung (fast ausschließlich des Mittelalters). Die Sachanmerkungen (mit Zahlenindices) dienen dem Nachweis von Bibelziten, vor allem aber der Bestimmung und (nicht immer verlässlichen) Erläuterung von Personen und Orten, zu denen oft reiche Literaturhinweise gegeben werden. Trotz der bisher aufgewendeten Mühen bleibt die Identität vieler Orte ungewiß. Vermeidbar wären stereotype Wiederholungen von Noten wie »Cluny (Saône-et-Loire, arr. Mâcon, ch.-l. c^m)« (47mal) oder »Maieul, quatrième abbé de Cluny, 954–994« (6) bzw. »–996« (!, 4).

Dem Editionsteil jedes Bandes gehen voraus: Vorwort, Widmung, Einleitung, Konkordanztabelle zur handschriftlichen und gedruckten Überlieferung sowie alphabetisch geordnete Zusammenstellungen der Arengen und der Incipit. Den Schluß bilden ein Verzeichnis der benutzten Manuskripte und Druckwerke und ein Namen-Index. In diesem erscheinen die überlieferten Namen und ihre modernen Entsprechungen – sofern bekannt – grundsätzlich als separate Lemmata, denen einerseits die Belegstellen, andererseits nähere topographische bzw. prosopographische Auskünfte beigegeben sind. Infolgedessen stehen des öfteren zwei oder sogar mehr durch Querverweise verknüpfte Lemmata unmittelbar untereinander. Diese Redundanz mag immerhin die zum Abschluß der Publikation angekündigte Kumulation aller Indices erleichtern. In Bd. I sind die Belege bald unter einem Stichwort zusammengefaßt, bald auf mehrere Stichwörter verteilt. So wird von »Autunois« verwiesen auf *Aeduensis*, *Eduensis*, *Ostudunensis pagus*. Bei jedem dieser Lemmata finden sich ein oder zwei Belege, darüber hinaus existiert aber die Form *Augustidunensis pagus* mit einem weiteren Beleg. Von »Aymard, abbé de Cluny« wird verwiesen auf *Aimardus*, *Emardus*, *Heymardus*. Bei *Heymardus* fehlt jeder Beleg, und einer der drei Belege für *Emardus* gehört tatsächlich *Emmardus* zu. Die gleichen Stellen werden unter *Aimardus* angeführt zusammen mit vier weiteren, von denen drei unter *Heymardus* stehen müßten. Der Index von Bd. II ist in dieser Hinsicht verbessert, auch in seiner Belegdichte gesteigert und mit mehr Zusatzinformationen und Verweisen ausgestattet.

Doch nähere Prüfung der Lemmata *Cluniacense* in Bd. I und *Cluniacum* in Bd. II erschüttert das Vertrauen in die Register insgesamt. Anders als Bd. I nimmt Bd. II auch Erwähnungen des Ortes und Klosters ohne ausdrückliche Nennung des Namens auf. Hier wie dort aber sind die Liste der Namensvarianten und die Erfassung und Zuordnung der Belege sehr fehlerhaft. In keinem der 60 Dokumente erscheint ein mit dem Suffix *-(i)ac-*gebildeter lateinischer Ortsname als Nominativ auf *-um*, dagegen für Cluny mehrmals (und für Rougea einmal) als Nominativ auf *-us*. Die beiden Registereinträge müßten nach Korrektur etwa so lauten (Streichungen durch * angedeutet, Zusätze unterstrichen):

I: * *Cluniacus*, *Clugniacu(s)*, *Cluniagu(s)*, *Cluniacensis*, *Cluniensis*, *-e* 4/15; 9/8, 12; 11/10–11; 21/18; 24/1; 27/22; 29/8; * *coenobium* 9/4; 28/4, 5; 29/2 *; 30/6; *ecclesia* 5/1 *; 22/1; *locus* 4/28; 12/2; 13/2; 27/6; *monasterium* * 10/6; 11/5 *; 14/4; 15/1; 17/5; * 23/4; * 25/6; 26/5; 28/2; 30/4, 5 *; *uilla* 2/5, 13, 20; 4/9 *; 19/4. – Cluny; ...

II: * *Cluniacus*, *Cloniacus*, *Clvniacu(s)*, *Cluniacensis*, *-e*, *Cluniensis*, *-e*, *-es* 32/1; 38/15; * 47/15; 51/28; * 53/18, 24; 54/29, 30; abba 34/1; *archyterium* 60/* 7; *aula* 44/8; 45/7; *casa Dei* 37/7; * *coenobium* 33/1 *; 39/1; 44/3, 7; 45/2, 6; 54/8 *; 55/7 *; 56/2; *ecclesia* 33/1, 2, 4, 13, 14; 52/20; 60/4; fratres 51/23; *locus* 33/3, 17; 37/2, 16; 38/1, 2, 11; 39/1; 41/26, 27, 46, 51; 42/7, 17, 18; 43/2; 44/3, 13; 45/2, 12; 46/2; 47/5 *; 48/5, 15; 51/3, 21 *; 52/21; 53/4 *; 54/20 *; 56/2; 58/1; 60/4, 8; *monachi* 54/16; *monasterium* 35/4, 6; 38/1; 39/1; 41/25, 26, 46, 51; 43/1, 3; 44/5; 45/4; * 52/21; 57/4; 59/4; terra 46/10. – Cluny; ...

Mit den besprochenen Bänden hat eine Urkundenedition begonnen, die dem »Recueil« von Bernard und Bruel qualitativ hoch überlegen ist, ihn freilich nur sehr partiell ersetzt. Auch im Hinblick auf die neubearbeiteten »Originaldokumente« bleiben Wünsche offen. Und über alle Einzelkritik hinaus ist zu betonen, daß eine chronologische Anordnung des Stoffs vorzuziehen wäre. Sie würde zwar umfassendere Vorarbeiten der Editoren erfordern, doch ihre paläographischen Urteile und chronologischen Bestimmungen transparenter machen und Studien der verschiedensten Art erleichtern. Den hilfswissenschaftlich Interessierten käme auch eine grundsätzliche Trennung von Texten und Abbildungen (eventuell deren Darbietung auf losen Tafeln) entgegen. Schließlich kann man fragen, ob eine so aufwendige Buchveröffentlichung angesichts knapper öffentlicher Finanzen einerseits und der digitalen Möglichkeiten andererseits überhaupt noch gerechtfertigt ist.

Joachim DAHLHAUS, Heidelberg